



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
13. Oktober 1981

Nr. 5565

Einwohnergemeinde Oensingen / Gestaltungsplan Kiesgrube Aebisholz

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan für die Kiesgrube Aebisholz der Bürgergemeinde Oensingen auf GB Oensingen Nr. 1533 zur Genehmigung. Der Plan und die Sonderbauvorschriften wurden von der Einwohnergemeinde Oensingen in der Zeit vom 3. Juli bis und mit 1. August 1981 öffentlich aufgelegt. Gegen den Plan sind keine Einsprachen eingegangen. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan für den Kiesabbau der Bürgergemeinde Oensingen wird genehmigt. Er umfasst den Plan 1:2000 Nr. 7905-1106/Lp Tp und die Sonderbauvorschriften.
2. Die Bedingungen und Auflagen für die Waldrodung und den Kiesabbau ergeben sich vollumfänglich aus der Rodungsbewilligung des Regierungsrates und der Abbaubewilligung des Bau-Departementes.
3. Die Genehmigungsgebühren im Betrag von Fr. 200.-- und die Publikationskosten im Amtsblatt von Fr. 18.-- sind gestützt auf § 74 des kantonalen Baugesetzes von der Bürgergemeinde Oensingen zu bezah-

len.

Bewilligungsgebühr: Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 1017)ES
(zahlbar innert 30 Tagen netto)

Der Staatsschreiber:
i.V.



- Bau-Departement Mr
- ~~Amt für Raumplanung mit genehmigtem Plan und genehmigten Sonderbau-~~
~~Vorschriften~~
- Amt für Wasserwirtschaft
- Beauftragter der NHK
- Forst-Departement (2)
- Kant. Oberforstamt
- Kreisforstamt V Gäu, 4626 Niederbuchsiten (2)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
- Amtschreiberei Balsthal Thal-Gäu, 4710 Balsthal mit genehmigtem
Plan und genehmigten Sonderbauvorschriften
- Einwohnergemeinde Oensingen mit genehmigtem Plan und genehmigten
Sonderbauvorschriften
- Baukommission 4702 Oensingen
- Bürgergemeinde 4702 Oensingen (3) mit Einzahlungsschein
- Amtsblatt, Publikation des Dispositives: " Der Gestaltungsplan für
den Kiesabbau der Bürgergemeinde Oensingen in Oensingen wird genehmigt".